

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 1 für das Gebiet Gemarkung Werbelow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland hat in ihrer Sitzung am 11.05.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 gefasst. Ziel der Änderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ zur planungsrechtlichen Vorbereitung der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Ortsteil Werbelow.

Die Planung dient der Umsetzung der Energiestrategie 2040 des Landes Brandenburg sowie der Ziele des Regionalplans Uckermark-Barnim und orientiert sich am Kriterienkatalog Freiflächenphotovoltaik der Gemeinde Uckerland (Beschluss vom 23.06.2022).

In Ihrer Sitzung vom 16.07.2025 hat die Gemeindevertretung den Entwurf der 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 in der Gemeinde Uckerland sowie die Begründung und der Umweltbericht gebilligt zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der betroffenen Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 67 ha und liegt südlich des Siedlungsbereichs Werbelow, angrenzend an die Landesstraßen L256 und L257 auf dem Flurstück 40/4 und einer Teilfläche des Flurstücks 40/6.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung, des Umweltberichts, der artenschutzfachlichen Prüfung sowie umweltrelevanter Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung in der Zeit

vom 27.10.2025 bis einschließlich 28.11.2025

im Internet unter der Adresse <https://www.uckerland.de/gemeindeverwaltung/plaene> eingestellt und ist über das Planungsportal <https://bb.beteiligung.diplanung.de> Brandenburg zugänglich.

Zusätzlich sind die alle Unterlagen im o.g. Zeitraum in den Räumen des Bauamtes, Zimmer 25 der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, während folgender Dienstzeiten:

Montag	08.30–11.30 Uhr
Dienstag	08.30–11.30 Uhr und 12.30–17.30 Uhr
Donnerstag	08.30–11.30 Uhr und 12.30–15.00 Uhr
Freitag	08.30–11.30 Uhr

öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden. Darüber hinaus können unter 039745/861-0 telefonisch Termine zur Einsicht vereinbart werden.

Es liegen folgende umweltrelevante Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht zum FNP-Entwurf als Teil der Begründung
2. Artenschutzfachliche Prüfung
3. folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:
 - a. Gemeinsame Landesplanungsabteilung
 - b. Landkreis Uckermark
 - c. Landesamt für Denkmalpflege
 - d. Landesamt für Umwelt
 - e. Landesbetrieb Forst Brandenburg
 - f. Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR
 - g. Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 1 BauGB weitere, nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind. Aus den o.g. Unterlagen gehen umweltbezogene Informationen zu den folgenden Umweltthemen, Schutzgütern und/oder Umweltbelangen hervor:

Zusammenfassende Übersicht der umweltbezogenen Informationen

Thema	Inhalt	Fundstelle
Schutzgut Mensch	Keine Beeinträchtigung durch Lärm, Blendung oder Nutzung; visuelle Einbindung durch Hecken	Umweltbericht, Kap. 2A.1, 2B, 2C.1
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmal (slawische Siedlung) im Plangebiet; archäologische Baubegleitung vorgesehen	Umweltbericht, Kap. 2A.2, 2C.2
Flora und Fauna – Biotope	99,49% Intensivacker (sehr gering), Hecke (mittel), Ruderalfluren (gering); keine geschützten Biotope betroffen	Umweltbericht, Kap. 2A.3, Tabelle 2
Flora und Fauna – Artenschutz	55 Vogelarten kartiert; keine Verbotstatbestände (§44 BNatSchG); Maßnahmen: Bauzeitenregelung, besonnte Streifen, Pflegekonzept	Artenschutzfachliche Prüfung, Prüfprotokolle; Umweltbericht Kap. 2C.3
Landschaftsbild	Eingrünung durch Hecken und Blühstreifen; geringe visuelle Beeinträchtigung	Umweltbericht, Kap. 2A.5, 2C.5
Boden	Erosionsgefährdung, Humusgehalt, CO ₂ -Bindungspotenzial; Kompensation durch Extensivgrünland	Umweltbericht, Kap. 2A.6, 2C.6
Wasser	Keine Oberflächengewässer betroffen; vollständige Versickerung des Niederschlagswassers	Umweltbericht, Kap. 2A.7, 2C.7
Fläche	Temporäre Umwandlung; vollständige Rückführung nach Betriebsende	Umweltbericht, Kap. 2A.8, 2C.8
Wechselwirkungen	Klimawandel, Pestizideintrag, Habitatvernetzung; durch Maßnahmen ausgeglichen	Umweltbericht, Kap. 2A.9, 2C.9
Kompensationsmaßnahmen	A1–A6: Extensivgrünland, Hecken, Hochstaudenwiesen, Zaunbegrünung	Umweltbericht, Kap. 2C
Vermeidungsmaßnahmen	M1–M10: Bauzeitenregelung, Heckenschutz, Sedimentschutz, ökologische Baubegleitung	Artenschutzfachliche Prüfung; Umweltbericht Kap. 2C.3

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist kann jeder an der Planung interessierte Bürger die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalts für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Anlage: Geltungsbereich der FNP-Änderung

